



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wald II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in seiner Sitzung vom 15. April 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wald II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der beabsichtigten textlichen Änderungen mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB beschlossen.

Den Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung des Bebauungsplans „Am Wald II“ und den Entwurf mit den beabsichtigten textlichen Änderungen mit Begründung finden Sie in der Zeit vom

13. Mai 2024 bis einschließlich 26. Mai 2024

1. Auf unserer Internetseite unter: Bauen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Aktuelle Bauleitplanung
2. Auf der Internetseite des Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern
3. In der Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:45 Uhr) oder nach Terminvereinbarung.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

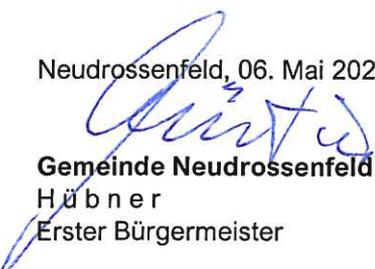
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an poststelle@neudrossenfeld.de übermittelt werden, sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Vollzug des Bauplanungsrechtes“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO angesehen werden kann.

Neudrossenfeld, 06. Mai 2024


Gemeinde Neudrossenfeld

Hübner

Erster Bürgermeister